

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0366/16	Amt 40 AZ: 61-28.19/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	11.01./01.02.2017			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2017			
3.	Stadtrat	22.02.2017			

Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" in Aschersleben

Im Nordwesten der Stadt Aschersleben befindet sich in der Wilslebener Chaussee 24 das Betreuungszentrum der Wörz + Helbig Gesellschaft für Soziale Einrichtungen mbH aus Gerbstedt auf einer Gesamtfläche von 5,2 ha.

Die Pflegeeinrichtung mit gegenwärtig 80 Plätzen soll modernisiert und ergänzt werden. Seitens des Vorhabenträgers ist geplant, einen viergeschossigen Ersatzneubau als neues Wohnheim mit Räumen für Verwaltung, Küche, Cafeteria, Personal und Technik zu errichten. In den frei werdenden Gebäuden werden eine Demenzstation mit ca. 18 Plätzen und ca. 20 Wohnungen für betreutes Wohnen eingerichtet.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Sonderbaufläche (S) Nr. 11 Altenpflegeheim "Wilslebener Chaussee" ausgewiesen. Das Bauleitplanverfahren soll die geplanten Erweiterungen rechtlich absichern.

Die Kosten der Bauleitplanung werden mittels eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs.1 BauGB durch den Vorhabenträger, die Wörz + Helbig Gesellschaft für Soziale Einrichtungen aus Gerbstedt, übernommen.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 2 Flurstücke 2/1 soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im

Südwesten durch die Wilsleber Chaussee, im Osten durch den Wertstoffhof des Salzlandkreises, im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die überplante Fläche beträgt ca. 5,2 ha (51.780 m²)

2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger des Betreuungszentrums und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 3 abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister

Anlage

1. Antrag der Wörz + Helbig Gesellschaft für Soziale Einrichtungen mbH
2. Geltungsbereich des VB-Planes Nr. 19
3. Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin